



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften,
auf Akkreditierung des
Master-Studiengangs "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung"
(Master of Arts, M.A.)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	10
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	11
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	13
3.6 Qualitätssicherung	15
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	20
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	22
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	24
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studien-

gängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Universität Kassel auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung" wurde gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" und dem Master-Studiengang "Soziale Arbeit" am 19.03.2012 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Universität Kassel und der AHPGS wurde am 28.02.2012 unterzeichnet.

Am 04.05.2012 hat die AHPGS der Universität Kassel "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der eingereichten Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.05.2012 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 30.05.2012.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung", den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Fachprüfungsordnung Bachelor Soziale Arbeit inkl. Modulhandbuch und Praktikumsordnung
Anlage 02	Fachprüfungsordnung Master Soziale Arbeit inkl. Modulhandbuch
Anlage 03	Fachprüfungsordnung Master Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung inkl. Modulhandbuch und Praktikumsordnung
Anlage 04	Kriterienkatalog guter Bachelorstudiengang
Anlage 05	Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen
Anlage 06	Allgemeine Bestimmungen für Praxismodule
Anlage 07	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen
Anlage 08	Entwurf eines Handlungsrahmens für gute Lehre
Anlage 09	Übersicht zu den Lehrenden
Anlage 10	Beispielhafte Lehrverflechtungsberechnung Bachelor Soziale Arbeit
Anlage 11	Beispielhafte Lehrverflechtungsmatrix Master Soziale Arbeit
Anlage 12	Beispielhafte Lehrverflechtungsmatrix Master Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung
Anlage 13	Vergleich der Prüfungsordnungen des Bachelor Soziale Arbeit
Anlage 14	Vergleich der Prüfungsordnungen des Master Soziale Arbeit
Anlage 15	Vergleich der Prüfungsordnungen des Master Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung
Anlage 16	Diploma Supplement Bachelor Soziale Arbeit
Anlage 17	Diploma Supplement Master Soziale Arbeit
Anlage 18	Diploma Supplement Master Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung
Anlage 19	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen
Anlage 20	Bestätigung der Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung

Anlage 21	Konzept des Fachbereichs Humanwissenschaften zur Verwendung von Mitteln für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre
Anlage 22	Bewertungsbericht der Studiengänge Bachelor Soziale Arbeit und Master Soziale Arbeit
Anlage 23	Bewertungsbericht des Studiengangs Master Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung

Am 22.06.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung" auf Empfehlung der Gutachter und auf Beschluss der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung" der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen, ist ein konsekutiver Master-Studiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist und 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfasst. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload von 3.600 Stunden verteilt sich dabei auf 510 Kontaktstunden, 110 Stunden im Praktikum sowie ca. 2.980 Stunden für die Selbstlernzeit.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Je Semester werden 30 Credits absolviert. Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad "Master of Arts" vergeben. Das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement

ergänzt (vgl. Anlage 18). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Der Studiengang wird in dieser Form ausschließlich von der Universität Kassel angeboten.

Der Studiengang wurde am 26.07.2007 mit einer Auflage bis zum 30.09.2012 akkreditiert. Die Auflage wurde am 16.09.2008 von der Akkreditierungskommission als erfüllt bewertet (vgl. Anlage 23). Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde der Studiengang nicht wesentlich verändert. Eine Übersicht der vorgenommenen Änderungen sowie der Umsetzung der Empfehlungen der Erstakkreditierung findet sich im Antrag unter D 2.3, eine Übersicht der Änderungen in der Prüfungsordnung findet sich in Anlage 15.

Der Studiengang startete erstmalig zum Wintersemester 2007/2008. Pro Jahr stehen hierfür jedes Wintersemester ca. 30 Studienplätze zur Verfügung, im Wintersemester 2011/2012 haben sich 29 Studierende neu eingeschrieben. Das Land Hessen verzichtet auf die Erhebung von Studienbeiträgen, der Semesterbeitrag der Universität Kassel beträgt 240 Euro.

Der Studiengang richtet sich an Absolventen eines ersten akademischen Abschlusses der Sozialen Arbeit (oder vergleichbar) mit Berufserfahrungen in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten oder eine staatliche Anerkennung in der Regel als Erzieher, Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge, die einen hohen Grad an fachlicher Reflexivität und über ein Erfahrungen in der Lehre sozialpädagogischer Inhalte verfügen. Letzteres liegt in der Regel vor, wenn eine Lehrtätigkeit in einer Institution der Fort- und Weiterbildung für Soziale Berufe oder an einer fachlich einschlägigen beruflichen Schule dokumentiert werden können.

Das Studienziel des Master-Studiengangs Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung besteht in der Anwendung und spezifischen Vertiefung von sozial-, kindheits- und schulpädagogischen, (fach)-didaktischen und berufspraktischen Kompetenzen. Das Studienprogramm soll inhaltlich und methodisch auf eine schulische oder außerschulische Lehr- und Dozententätigkeit vorbereiten. Die Studierenden werden über den erfolgreichen Abschluss des Studienganges für das Arbeitsfeld der Fort- und Weiterbildung im Bereich

der Sozialen Berufe und der schulischen Fachschulausbildung qualifiziert (detaillierter, vgl. Punkt 3.4).

Der berufspraktische Handlungsfeldbezug erfolgt laut Hochschule maßgeblich durch das Praxismodul 7. Das Praktikum soll in einer Einrichtung der sozialpädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildung oder einer fachlich einschlägigen beruflichen Schule stattfinden. Das Praktikum gliedert sich in zwei zeitlich aufeinander folgende Abschnitte: eine semesterbegleitende Hospitation (20 Zeitstunden), i.d.R. im Verlauf des dritten Fachsemesters und ein dreiwöchiges Blockpraktikum (fünfzehn Tage á sechs Zeitstunden bzw. 90 Zeitstunden insgesamt), i.d.R. gegen Ende des dritten Fachsemesters. Das Praktikum wird durch ein vor- und nachbereitendes Seminar an der Hochschule begleitet.

Das Studiengangskonzept thematisiert den Aspekt der Internationalisierung vor allem im Modul 1 „Sozialisation und Bildung in sozialpädagogischen Handlungsfeldern“ und verweist insbesondere hier auf den international geführten, fachwissenschaftlichen Diskurs der Pädagogik der Kindheit wie auch der Sozialen Arbeit. Insgesamt gibt es im Fachbereich Humanwissenschaften laut Antragstellerin eine deutliche Anzahl von outgoing students und einige incoming students. Das Institut für Sozialwesen hat bilaterale Abkommen mit 13 Partneruniversitäten getroffen (s. Antrag, A 1.15).

Die Studierenden sollen insbesondere in den handlungsfeldspezifischen sowie theoriebezogenen Modulen die Möglichkeit erhalten, sich mit aktuellen Befunden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung auseinanderzusetzen. Zudem haben sie die Möglichkeit, in den am Fachbereich, insbesondere am Institut für Sozialwesen angesiedelten Forschungsprojekten aktiv mitzuarbeiten und hier auch eigene Forschungsfragen bearbeiten. In dem Modul „Empirische Verfahren und ihre Grundlagen“ sollen sie motiviert werden, kleineren Forschungsfragen mittels eines überschaubaren methodischen Designs selbständig nachzugehen oder im Kontext der bestehenden Forschungsvorhaben zu realisieren. Studierende, die sich darüber hinaus für Konzeptualisierung und Durchführung von empirischen Vorhaben interessieren, werden Möglichkeiten eröffnet, an Methodenworkshops teilzunehmen.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang ist modularisiert. Insgesamt werden die 8 im Folgenden dargelegten Module angeboten, von denen zur Erreichung der möglichen 120 Credits alle erfolgreich absolviert werden müssen. Gemeinsame Module mit Studierenden aus anderen Studiengängen werden insbesondere in den Modulen 4,5 und 6 besucht.

Folgende Module werden angeboten:

Nr	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Sozialisation und Bildung in sozialpädagogischen Handlungsfeldern	1.-2.	22
2	Sozialpädagogik & Schule: Der Umgang mit Heterogenität	1.-2.	14
3	Lehr-/Lernsituationen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Soziale Berufe	1.-2.	18
4	Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	3.	9
5	Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld	1.-2.	6
6	Lehren, Lernen, Unterrichten	3.-4.	6
7	Praxismodul	3.	18
8	Abschlussmodul: Masterarbeit und Prüfungskolloquium	4.	27

Die Modulbeschreibungen (s. Anlage 3) enthalten Angaben zu Qualifikationszielen und Lehrinhalten, Lehrveranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen, Modulverantwortung, Lehrende Personen sowie zur Prüfungsform. Darüber hinaus werden Angaben zur Kontakt- und Selbststudienzeit sowie zum Gesamt-Workload gemacht. Im Antrag, A 1.11 sind die zu erlangenden Kompetenzen der einzelnen Module detailliert dargelegt.

Didaktikkonzepte und Lehrmethoden werden im Rahmen der Module entsprechend der geforderten Lernziele und -inhalte sowie im Blick auf die zu fördernden Kompetenzprofile eingebracht. Soweit wie möglich werden eigenaktivierende und partizipative Lernformen eingesetzt.

Das Prüfungssystem im Studiengang wird im Antrag unter A1.13 näher beschrieben. Insgesamt sind 8 Modulprüfungen zu absolvieren. Pro Semester

sind zwischen 2 und 3 Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden (vgl. Anlage 7, §17). Nachteilsausgleichregelungen finden sich in den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen (vgl. Anlage 7, §10(4)). In den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen soll in Zukunft unter § 19 die Anrechnung von Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention geregelt werden (vgl. AOF I.2). Ebenda unter § 13 finden sich die Bewertungen der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten auch nach dem ECTS grading system. Dem Antrag liegt eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bei (s. Anlage 19).

Das Überprüfen erreichter Lernziele erfolgt zusätzlich mithilfe dokumentierter Studienleistungen – diese haben jedoch keinen Einfluss auf die Abschlussnote. Studienleistungen werden nicht benotet und sind unbegrenzt wiederholbar. Sie sind nie Voraussetzung für das Absolvieren der jeweiligen Modulprüfungsleistung (vgl. AOF I.1). Die Rahmenbedingungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen (Anlage 7, §8) geregelt.

In dem Studiengang wird jede Vorlesung laut Antragstellerin von einem moodle- Kurs begleitet. Aber auch in kleineren Veranstaltungen wird i.d.R. auf moodle zurückgegriffen. Hier finden die Studierenden alle wichtigen Informationen zur Lehrveranstaltung (z.B. den Seminarplan, Literaturhinweise, Seminarunterlagen).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Das Studienziel des Master-Studiengangs Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung besteht laut Antragstellerin in der Anwendung und spezifischen Vertiefung von sozial-, kindheits- und schulpädagogischen, (fach)-didaktischen und berufspraktischen Kompetenzen. Das Studienprogramm bereitet inhaltlich und methodisch auf eine schulische oder außerschulische Lehr- und Dozententätigkeit vor. Die Studierenden werden über den erfolgreichen Abschluss des Studienganges für das Arbeitsfeld der schulischen Fachschul-ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Sozialen Berufe

qualifiziert. Der Master-Studiengang ergänzt und vertieft – teilweise schon vorhandene – berufsfeldbezogene Kompetenzen der Studierenden; über den Studiengang wird der Professionalisierungsprozess im Feld der „Pädagogik der Frühen Kindheit“ über die Qualifizierung der „Ausbildung der Ausbilder“ nachhaltig gefördert sowie die Professionalisierung der Fort- und Weiterbildung für Soziale Berufe unterstützt. Darüber hinaus werden die theoretischen und empirischen Zugänge der Studierenden zur Sozialen Arbeit sowie der vorzufindenden Strukturbedingungen und Entwicklungstendenzen vertieft. Der Studiengang wird im Rahmen der Weiterbildungsinitiative „Pädagogik der Kindheit“ als Qualifizierungsprogramm für lehrende Tätigkeit gelistet.

Im Sommersemester 2011 haben 3 Studierende den MA Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgreich beendet, seit Studienbeginn gibt es insgesamt 19 Absolventen. Die durchschnittliche Abschlussnote lag bei 1,53 (s. AOF I.7) bei einer durchschnittlichen Regelstudienzeit von 5,67 Semestern. Die insgesamt kleine Zahl an Absolventen erklärt sich laut Antragstellerin über die Tatsache, dass ein Großteil der Studierenden des Studienganges einer beruflichen Beschäftigung nachgeht und die Qualifizierung „neben dem Beruf“ zu verwirklichen sucht. Die Zahl der erfolgreichen Absolventen wird sich laut Antragstellerin möglicherweise im Sommersemester 2012 und dann insbesondere im Wintersemester 2012/13 deutlich erhöhen. Sollte sich diese begründete Annahme nicht dokumentieren, sind laut Antrag Nachjustierungen vorzusehen.(s. Antrag, A 5.6).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Absolventen können laut Antragstellerin im Fort- und Weiterbildungssektor im Bereich der Sozialen Berufe als Dozenten und Lehrende arbeiten.

Die anvisierten Berufsfelder für die Absolventen des Master-Studienganges sind laut Antragstellerin berufliche Schulen mit sozialpädagogischer oder sozialpflegerischer Ausrichtung. Im Einzelnen sind dies beispielsweise die zweijährige Berufsfachschule für sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe, die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, die Fachschule für

Sozialpädagogik und Sozialwirtschaft, die Fachschule für Heilpädagogik, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium mit der Fachrichtung Sozialwesen, Kollegschaften und Studienseminare.

Der Standort der Universität Kassel liegt in einem Vier-Bundesländer-Eck. Durch seine Ausrichtung bietet der Master-Studiengang den Studierenden laut Antragstellerin die Möglichkeit, in vier Bundesländern eine berufsfeldbezogene Tätigkeit an unterschiedlichen beruflichen Schulen wahrnehmen zu können. Die Anforderungen der Bundesländer in Bezug auf eine Lehrtätigkeit sind unterschiedlich geregelt. In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ist in der Regel die Absolvierung eines klassischen, für eine Tätigkeit an berufsbildenden Schulen qualifizierenden Lehramtsstudium oder der sogenannte fachgebundene Quereinstieg für den Einstieg ins Referendariat Voraussetzung. In Thüringen und Hessen wird der Einstieg durch spezifische Regeln – Quereinstieg – geregelt. In allen vier Bundesländern gelang Absolventen der Einstieg in den sogenannten Vorbereitungsdienst (vgl. AOF 4.2)

In Hessen können Absolventen für das Unterrichten des Faches Sozialpädagogik und alle diesem Fach affinen Fächer in Einzelfällen als Quereinsteiger ins Referendariat an Berufsschulen eingestellt werden.

Der Quereinstieg ist möglich, da das Fach Sozialwesen/Sozialpädagogik vom hessischen Kultusministerium als Mangelfach an beruflichen Schulen deklariert ist, da hessenweit dauerhaft zu wenige ausgebildete Lehrer in diesem Fach zur Verfügung stehen. Die Staatlichen Schulämter können bei Bedarf bis zu zweimal jährlich in den Mangelfächern Stellen für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst ausschreiben, auf die sich die Absolventen des Master-Studiengangs bewerben können.

Für einen Quereinstieg in den sozialpädagogischen / sozialpflegerischen Bereich müssen im Land Hessen folgende formale Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

1. Universitätsabschluss als Diplom-Pädagogin oder als Diplom-Pädagoge oder akkreditierter Master-Abschluss mit einem pädagogischen, sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Studienschwerpunkt mit mindestens befriedigenden Leistungen. Der Hochschulabschluss muss

- einen deutlichen Bezug zu den Inhalten der in Hessen existierenden sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bildungsgänge aufweisen.
2. Studien- und Prüfungsleistungen, aus denen ein zweites Fach als Unterrichtsfach abgeleitet und anerkannt werden kann.
 3. Ein Lebensalter von in der Regel nicht älter als 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.
 4. Abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher, mit der eine zweijährige qualifizierte Berufstätigkeit im Bereich der Arbeit mit Kindern nachgewiesen wird oder Nachweis einer zweijährigen qualifizierten Berufstätigkeit im Bereich der Arbeit mit Kindern nach einem einschlägigen Studienabschluss.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in der Prüfungsordnung, §5, geregelt. Seit dem Wintersemester 2011/12 kann zum Master-Studium „Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung“ zugelassen wer

a) die Bachelorprüfung des Studiengangs Soziale Arbeit im Fachbereich Humanwissenschaften oder seiner Vorgängerinstitution der Universität Kassel bestanden hat oder

b) nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern einen berufsqualifizierenden Abschluss

- BA Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit,
- Diplom-Sozialarbeiter,
- Diplom-Sozialpädagoge oder
- Diplom-Sozialarbeiter und Sozialpädagoge

erlangt hat oder

c) einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist

und

Berufserfahrungen in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten oder eine staatliche Anerkennung in der Regel als Erzieher, Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge nachweist.

Die Studierenden müssen darüber hinaus eine besondere Eignung aufweisen, die sich über einen hohen Grad an fachlicher Reflexivität und über ein hohes Interesse an der und Erfahrung in der Lehre sozialpädagogischer Inhalte dokumentiert. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt. Der hohe Grad an fachlicher Reflexivität und das hohe Interesse an der Lehre sozialpädagogischer Inhalte sind in einem Motivationsschreiben zu dokumentieren. Das Motivations-schreiben soll folgende Aspekte aufgreifen:

1. Was qualifiziert Sie vor dem Hintergrund Ihrer Berufserfahrung (berufspraktischen Studien) für den Studiengang "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung"?
2. Was ist Ihre Motivation den MA-Studiengang zu besuchen?
3. Welche Kenntnisse und Fähigkeiten möchten Sie im Studiengang vertiefen bzw. erwerben?

Die Erfahrung in der Lehre sozialpädagogischer Inhalte liegt in der Regel vor, wenn eine Lehrtätigkeit an einer fachlich einschlägigen beruflichen Schule, in einer Institution der Fort- und Weiterbildung für Soziale Berufe oder im Rahmen der Qualifizierung von z. B. Tagespflegepersonen oder Jugendleitern nachgewiesen werden kann; die Lehrtätigkeit ist in der Regel über Arbeits-Praktikumszeugnisse oder Arbeits-/Praktikumsbescheinigungen zu dokumentieren. Den Bewerbungsunterlagen ist zudem ein ausführlicher, tabellarischer Lebenslauf beizufügen. In Zweifelsfällen kann darüber hinaus ein Auswahlgespräch durchgeführt werden, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

Es werden laut Antragstellerin alle Studierenden zugelassen, die die Zugangsvoraussetzungen nachweisen können. Sollten die Zulassungszahlen zukünftig auf Dauer über den zur Verfügung stehenden Studienplätzen liegen, ist über die Einführung eines weiteren Steuerungssystems, z.B. ein NC-erfahren, nachzudenken (s. AOF, 4.3).

In den einzelnen Studienjahren bewarben sich jeweils zwischen 35 und 48 Personen um einen Studienplatz. Angenommen wurden jeweils zwischen 30 und 34 Studierenden, die sich teilweise jedoch nicht immatrikuliert haben. Die

Antragstellerin betont, nur Studierende aufnehmen zu wollen, die auch eine Chance haben, sich aufgrund ihrer bisherigen beruflichen Biographie oder ihrer beruflichen Orientierung in dem Segment der sozialpädagogischen Aus-, Fort- und Weiterbildungslandschaft beruflich zu etablieren. Der Studiengang bereitet laut Antragstellerin auch für eine Promotion vor.

3.6 Qualitätssicherung

An der Universität Kassel wurden folgende Konzepte und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur Sicherstellung der Entwicklungsziele etabliert:

- Entwicklungsplan der Universität Kassel 2010 bis 2014
- Hochschulweite Rahmenvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge
- Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen (siehe Anlage 5)
- Rahmenordnung für Praxismodule (siehe Anlage 6)
- Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (siehe Anlage 7)

Die Einhaltung der Rahmenvorgaben wird bei der Neueinrichtung sowie der Umstellung der Studiengänge durch die Hochschule selbst in einem festgelegten Prozessablauf durch Hochschulgremien überprüft.

Ein Regelkreis zur Qualitätssicherung durch Evaluation in Studium und Lehre wird seit mehreren Jahren erfolgreich angewandt. Dieser Regelkreis bezieht die Ebenen der Lehre, der Fachbereiche sowie der Hochschule insgesamt ein. Der Prozess der Qualitätsentwicklung wird unter der Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre in Abstimmung mit der Entwicklungsplanung zentral gesteuert. Die Abteilung Studium und Lehre koordiniert die Verfahren und unterstützt die Fachbereiche beim Einsatz verschiedener Instrumente der Qualitätssicherung. Auf Fachbereichsebene beschreibt der alle drei Semester zu erstellende Lehrbericht Ergebnisse der verschiedenen Evaluationsverfahren und des Qualitätssicherungssystems. Dieser stellt die Grundlage für die Gespräche über die Entwicklung von Lehre und Studium mit dem Präsidium dar.

Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist es, die Qualität der Lehre in didaktischer Hinsicht zu verbessern und Defizite bei den Rahmenbedingungen der Lehre zu identifizieren und zu beseitigen. Die Lehrveranstaltungsevaluation mit einer flächendeckenden Befragung in den Lehrveranstaltungen ist seit 2003 zentral gesteuert und durch einen weitgehend standardisierten Fragebogen methodisch vereinheitlicht. Die Ergebnisse werden den für den Evaluationsprozess verantwortlichen Dekanaten zur Verfügung gestellt. Im Master-Studiengang Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt durch die direkte und somit intensive Beratung und Betreuung der Studierenden über die Studiengangskoordination und den Studiengangsverantwortlichen jederzeit ein direkter – auf Wunsch auch anonym – Austausch über die studiengangsinterne Internetplattform sowie eine Reflexion der Seminarangebote im Hinblick auf ihre Effektivität und Qualität. Zudem findet laut Antragstellerin einmal im Jahr eine Vollversammlung mit einer studentischen Teilnahme in Höhe von ca. 75 % bis 90 % statt. Dieses Angebot wird genutzt, um das jeweilige Lehrangebot zu besprechen, zu konzipieren und zu reflektieren. Die regelmäßige Beteiligung der Universität am länder- und hochschulübergreifenden „Evaluationsnetzwerk Wissenschaft – ENWISS“ ergänzt die beschriebenen Verfahren der internen Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Kassel (s. Antrag, A 5.1).

Mit dem Wintersemester 2007/2008 fand der Einstieg in die Absolventenstudien statt. Das Internationale Zentrum für Hochschulforschung Kassel („INCHER“) führt jedes Jahr eine flächendeckende Befragung der Absolventen durch. Die Absolventenbefragung ist als langfristige Studie angelegt. Die Absolventen des Jahres 2006 wurden im Frühjahr 2011 in einer zweiten Erhebungswelle erneut befragt.

Die Verbesserung der Lehre wird unterstützt durch die Einrichtung eines Servicecenters Lehre mit umfangreichen Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung und der Vergabe eines Zertifikates für Hochschuldidaktik. Hierbei stehen insbesondere auch Elemente der multimedial unterstützten Lehre im Zentrum der Entwicklungsarbeit. Ein wesentliches Aufgabenfeld liegt im Bereich der didaktischen Schulung von Tutorinnen und Tutoren. Der Senat hat im Februar 2009 den „Entwurf eines Handlungsrahmens der Universität Kassel

für Gute Lehre" (siehe Anlage 8) verabschiedet. Empfehlungen zum Umgang mit der Heterogenität in den Lernvoraussetzungen der Studierenden sind seit Juni 2009 hochschulweit zu berücksichtigen.

Der alle vier Jahre aufgelegte zentrale Lehr- und Studienbericht der Universität ist in 7. Ausgabe im Jahr 2008 erschienen. Der 8. Bericht ist für 2012 in Vorbereitung. Er bildet einheitlich erhobene und ausgewertete lehrbezogene statistische Daten für die Fachbereiche und die Universität insgesamt ab.

Jährliche schriftliche Berichte des Präsidiums für den Senat und die interessierte Öffentlichkeit dienen der Überprüfung der erreichten übergeordneten Entwicklungsziele in Studium und Lehre und den weiteren Leistungsbereichen der Universität (z.B. Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Gleichstellung).

Im Wintersemester 2007/08 hat sich der ehemalige Fachbereich Sozialwesen ein Konzept zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL) gegeben und darin zahlreiche Maßnahmen ins Leben gerufen, die Studien- und Lehrsituation verbessern sollten. Zum Wintersemester 2011/12 wurde dieses Konzept weitergeführt und den aktuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst (s. Anlage 21). Es handelt sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur Erleichterung der Studieneingangsphase, zur Erweiterung des Lehrangebotes und daran angelehnter Tutorien, Erweiterung des Beratungsangebotes und des IT- und E-learning-Konzeptes sowie weiterer Einzelmaßnahmen. Seit Oktober 2009 werden Qualitätssicherungsfragen, insbesondere auch die Erstellung der QSL-Konzepte und -berichte, in einer AG zur Qualitätssicherung behandelt. An dieser Arbeitsgruppe sind 50% Studierende vertreten. Teil des Qualitätssicherungskonzepts ist die Einrichtung sogenannter Studiengangskoordinationsstellen. So verfügt jeder der zu akkreditierenden Studiengänge über eine 0,5 TV-H 13 Stelle, zu deren Aufgabengebiet Studienberatung, Lehrkoordination, Werbung und Evaluation des jeweiligen Studienganges gehören. Von der Studiengangskoordinatorin werden zudem Lehrveranstaltungen angeboten. Weiterhin beschäftigt der Fachbereich seit 2011 eine administrative Mitarbeiterin im Bereich Studium und Lehre, die die Studiengangsentwicklung des Fachbereichs auf zentraler Ebene

koordiniert. Darüber hinaus wurde aus QSL-Mitteln eine halbe Stelle zur Koordination der Qualitätssicherung am Fachbereich geschaffen.

Die studentische Arbeitsbelastung wird in jedem Studiengang erhoben. Die Ergebnisse hierzu sind im Antrag, A 5.5, abgebildet.

Interessierte und bereits eingeschriebene Studierende können sich über die Homepage der Universität (www.uni-kassel.de) und des Fachbereichs alle notwendigen Informationen zum Studiengang herunterladen. Aktuelle Ereignisse werden zudem zeitnah über einen (freiwilligen) Newsletter verteilt. Die Semesterplanung und das Prüfungsbüro machen regelmäßig durch Aushänge auf die Modalitäten aufmerksam. Die Web-Seiten des Fachbereichs bieten vielfältige Informationsmöglichkeiten und Downloads an.

Alle hauptamtlich tätigen Mitarbeiter sowie die Studiengangskoordinatoren bieten regelmäßige Sprechzeiten zur Beratung der Studierenden an. Als wichtige Ansprechstation hat das Institut für Sozialwesen überdies einen „Servicepoint“ installiert, der Studierenden behilflich ist. Viele Fragen bezüglich des Prüfungsgeschehens können zudem durch die Mitarbeiter im Prüfungsbüro geklärt werden. Ebenso übernimmt die studentische Fachschaft Beratungsaufgaben. Zu Beginn des Studiums werden Informationstage in Kooperation mit der Fachschaft durchgeführt. Der Referent für Berufspraktische Studien führt regelmäßig Informationsveranstaltungen durch und organisiert jährlich eine Praxismesse, bei der Träger der Sozialen Arbeit den Studierenden ihre Konzepte und Einrichtungen vorstellen. Fast alle Dozenten sind mit den Studierenden in regelmäßigem E-Mail-Kontakt.

Vor allem für die unteren Semester werden regelmäßig Tutorien angeboten. Die Tutoren werden laut Antragstellerin auf ihre Aufgaben vorbereitet und stellen für die Studierenden eine weitere wichtige Komponente der Begleitung durch den Studiengang dar („Peer-Beratung“).

Die Universität Kassel legt in ihren Zielvereinbarungen 2011 bis 2015 mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst den Gleichstellungsaspekt als ein zentrales Leistungsziel fest. Hauptsächlichste Aufgabenfelder werden in

den nächsten Jahren sein, den Frauenanteil in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen sowie in den einzelnen Fächern und Disziplinen die Perspektive der Geschlechterverhältnisse zu berücksichtigen und in Lehre, Forschung und künstlerische Entwicklung verstärkt zu integrieren. Zur Umsetzung dieser Ziele verabschiedete die Universität einen Frauenförderplan, ein Gleichstellungskonzept und verankerte die Zuständigkeit für Gleichstellung auch im Referat Entwicklungsplanung von Lehre und Forschung. Die Gleichstellungskommission als Präsidiumskommission begleitet die Implementierung des Gleichstellungsthemas in den Fachbereichen mittels Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Fachbereichen sowie durch die Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente und deren Verknüpfung mit der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Die Universität Kassel hat viele weitere Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit unternommen (s. Antrag, A 5.9).

Als einzige staatliche Hochschule im noch immer strukturschwachen Nordhessen hat die Universität Kassel eine besondere Bedeutung: Studierende aus bildungsfernen Schichten haben an der Universität einen höheren Anteil als im Bundesdurchschnitt, so wie auch die Zahl internationaler Studierender besonders hoch ist. Die besondere Zusammensetzung der Studierenden versteht die Universität als Herausforderung, einen Beitrag zum Chancenausgleich verschiedener Formen von Benachteiligung zu leisten. Studierenden mit schwierigen Ausgangsvoraussetzungen sollen gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote gemacht werden und insbesondere die Studieneingangsphase soll neu strukturiert werden. Die Universität Kassel hat hierzu mehrere Projekte zur Förderung von Studierenden mit heterogenen Lernvoraussetzungen gestartet. Ziel der Projekte ist, auf entsprechender diagnostischer Grundlage fach- und zielgruppenspezifisch differenzierte Angebote zu entwickeln, um die Förderung heterogener Zielgruppen zu unterstützen. Um den unterschiedlichen Fachkulturen gerecht zu werden und die Kompetenzentwicklung mit fachlichen Inhalten zu verzahnen, sollen die Angebote von den Fachbereichen selbst durchgeführt werden. Das Institut für Sozialwesen hat die Verbesserung der Studieneingangsvoraussetzungen fest in seinem QSL-Konzept verankert (s. Antrag, A 5.9).

Für die Beratung von behinderten und chronisch kranken Studierenden stehen die zentralen Beratungsangebote des Beratungsservices und die dezentralen Beratungsangebote in den Fachbereichen der Universität, der Studentenschaft und freier Träger zur Verfügung. Dies sind insbesondere der Behindertenbeauftragte der Universität Kassel sowie der entsprechende Referent, die studentische Beratung durch das Autonome Behindertenreferat des ASTA und die Sozialberatung des Studentenwerks. Im Fachbereich Humanwissenschaften berät ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer regelmäßigen Sprechstunde Studierende mit Behinderungen bei Fragen der Studienorganisation in den Studiengängen des Sozialwesens (s. Antrag, A 5.10).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Pro Semester werden im konsekutiven MA Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung rechnerisch mindestens 1 Professur in Vollzeitäquivalent-Stellen zur Abdeckung des Studienangebots benötigt. Die Deputate der beteiligten Fachgebiete sind der Lehrverflechtungsmatrix des Studiengangs (s. Anlage 12) zu entnehmen. Über wie viel Lehrdeputat die einzelnen Lehrenden verfügen, ist in der Lehrendenübersicht (s. Anlage 9) zu finden. Die Betreuungsrelation beträgt im Studiengang ca. 1:10. Eine Vollzeit-Stelle entspricht einem Lehrdeputat von 8 SWS. Im anwendungsorientierten Master-Studiengang wird laut Antragstellerin ca. 80% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Für den Studiengang steht derzeit eine halbe Stelle einer Studiengangskoordinatorin zur Verfügung.

Die Zentralverwaltung der Universität bietet jährlich ein umfassendes Weiterbildungsprogramm an. Neben fachbezogenen, gesellschafts- und sozialpolitischen oder gesundheitlichen Themen werden zudem durch das Servicecenter Lehre auch Fortbildungen zu Didaktik und Lehre angeboten. Dieses bietet für alle Lehrenden der Universität Kassel ein modulares hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm mit Zertifikatsabschluss an: das Zertifikat Llukas - Lehr-Lernkompetenzen Universität Kassel.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Antrag liegt eine Bestätigung über die Sicherung von sächlicher, räumlicher und apparativer Ausstattung vor (s. Anlage 20).

Die Räumlichkeiten des Instituts für Sozialwesen beinhalten neben Büros und Seminarräumen Räumlichkeiten für Promotionskollegs, das Labor für Fallanalysen, das BPS-Referat, ein Supervisionsraum, einen Servicepoint für Studienberatung, eine E-learning-Gruppe, Emeriti sowie einen Sozialraum.

Das Institut für Sozialwesen nutzt derzeit Flächen in einer Größenordnung von ca. 1900 qm (zentral genutzte Räume nicht mitgerechnet). Sie verteilen sich auf mehrere Gebäude. Insgesamt ist die Qualität der Flächen laut Antragstellerin gut. Die Verteilung der Raumflächen gestaltet sich ca. wie folgt:
Seminarräume 300 qm, Büroräume
1.300 qm, Sonstige 300 qm.

Überdies werden für die Studiengänge zentral verwaltete Seminarräume und Hörsäle genutzt. Derzeit bestehende Engpässe in diesem Bereich sollen durch die Fertigstellung des Hörsaal Campus Centers Anfang 2014 behoben werden.

Die Bibliothek der Universität Kassel befindet sich an mehreren Standorten und fungiert als Ausleihbibliothek. Sie besteht aus 10 Bereichsbibliotheken sowie einer medizinischen Bibliothek. Der Fachbereich benutzt wegen seiner Heterogenität nahezu alle Bereichsbibliotheken.

Für die jeweiligen Fachgebiete stehen spezielle Nachschlagewerke und Fachbibliographien zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich hier der komplette Bestand mit fachübergreifenden Bibliographien sowie allgemeinen Nachschlagewerken (z.B. Lexika, biographische Verzeichnisse, Adressbücher etc.).

Die Vertreter eines Faches sind für die Anschaffung der Literatur verantwortlich. Das Personal in der für den Fachbereich zuständigen Bereichsbibliothek besteht aus 14 Mitarbeitern.

Der für den Fachbereich zuständigen Bereichsbibliothek steht ein Grundetat von ca. 45.000 € jährlich für Anschaffungen im Bereich Sozialwesen zur

Verfügung. Die Mittel werden momentan durch ca. 15.000 € QSL-Mittel ergänzt. Hinzu kommen zentrale Mittel aus Berufungszusagen, die für drei Jahre zur Verfügung stehen. In der jüngsten Vergangenheit handelte es sich hierbei um einen Betrag von durchschnittlich 8.500 € pro Berufungszusage. Der Fachbereich Humanwissenschaften vergibt zudem für jeden oder jede Neuberufene(n) dreimal 1.000 € für Sachmittel, die auch zur Anschaffung fachgebietsspezifischer Literatur verwendet werden können.

Ein Bibliotheksgebäude am Holländischen Platz (inkl. Ausleihautomaten und Rückgabeautomat) ist derzeit montags bis freitags von 8 bis 23 Uhr und am Wochenende von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Neben den hochschulweit nutzbaren Angeboten des IT-Servicezentrums der Universität Kassel profitieren die Studierenden des Sozialwesens auch von einem eigenen Computer-Zentrum am Fachbereich. Hier steht den Studierenden und Lehrenden ein Pool aus sechzehn Workstations zur Verfügung. Die Hardware wurde 2010 neu beschafft. Das Gebäude des Instituts ist mittlerweile vollständig für die WLAN-Nutzung eingerichtet (s. Antrag, B 3.3).

Der Fachbereich bzw. das Institut für Sozialwesen hat in den letzten 5 Jahren jährlich durchschnittlich ca. 370.000€, d.h. insgesamt einen Betrag von ca. 1.800.000€ an Drittmitteln für Forschung eingeworben.

5. Institutionelles Umfeld

Die Universität Kassel wurde im Jahre 1971 gegründet. Sie beschäftigt rund 300 Professoren und insgesamt ca. 2.500 Mitarbeiter. Sie verwaltet einen Etat von ca. 150 Mio. Euro, bei einem Drittmittelvolumen von 46 Mio. Euro.

Im Wintersemester 2011/12 waren ca. 21.500 Studierende eingeschrieben. Etwa 2.500 Studierende haben eine ausländische Nationalität mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung.

Zum 1. Januar 2011 ist der ehemalige Fachbereich Sozialwesen – zu dem seit Januar 2010 bereits das Institut für Psychologie gehörte – mit den beiden Instituten für Erziehungswissenschaft und Musik (ehemals Fachbereich Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften) zum Fachbereich Humanwissenschaften zusammengeführt worden.

Der ehemalige Fachbereich Sozialwesen ist 1971 im Zuge der Gründung der Universität (damals noch Gesamthochschule) Kassel entstanden. Er war bis 2010 bereits mit über 2.000 Studierenden – davon 76% Frauen – einer der größten Fachbereiche der Universität. Er hatte zur Zielsetzung, neben der für eine Hochschule obligatorischen Forschung ein Studiengangssystem für Soziale Berufe zu schaffen, in dem Studierende sich praxisorientiert und auf wissenschaftlicher Grundlage in einem ersten Abschluss für den Beruf des Sozialarbeiters und des Sozialpädagogen zu qualifizieren, aber auch bis auf ein vollakademisches Niveau weiterqualifizieren und dabei für bestimmte Bereiche spezialisieren können.

Die drei ehemaligen Institute des Fachbereichs Sozialwesen („Institut für Sozialpädagogik und Soziologie der Lebensalter“, „Institut für Sozialpolitik und Soziale Dienste“ sowie das „Institut für Soziale Therapie, Supervision und Organisationsberatung“) sind mit der Neugliederung zu einem Institut, dem „Institut für Sozialwesen“ zusammengeführt worden, die beiden psychologischen Fachgebiete wurden in das Institut für Psychologie überführt. Das Institut für Sozialwesen gliedert sich seit dem 1. Januar 2011 in zwei Abteilungen: der Abteilung „Sozialpädagogik und Soziologie der Lebensalter & -lagen“ und der Abteilung „Sozialpolitik, Recht und Soziologie“ (s. Antrag, C 2.1).

Der Fachbereich Sozialwesen bzw. das Institut für Sozialwesen hat folgende Studiengänge eingerichtet, die bis heute erfolgreich studiert werden:

- BA Soziale Arbeit
- MA Soziale Arbeit und Lebenslauf
- MA Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Weiterbildender MA Mehrdimensionale Organisationsberatung
- LL.M. Sozialrecht und Sozialwirtschaft (gemeinsam mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften Universität Kassel und der HS Fulda)

- Gestufter Diplomstudiengang für Diplom-Sozialarbeiter und -Sozialpädagogen (Diplom I und Diplom II) (auslaufend)

Weitere Studiengänge am Fachbereich Humanwissenschaften sind:

- Lehramtsstudium (erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium, sowie Lehramt Musik)
- BSc Psychologie
- MSc Psychologie (in Entwicklung)
- MSc Klinische Psychologie (in Entwicklung)
- MA Empirische Bildungsforschung
- Magister Erziehungswissenschaft (auslaufend)

Insgesamt waren knapp 5.000 Studierende im Wintersemester 2011/12 in den Studiengängen des Fachbereichs Humanwissenschaften immatrikuliert.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität Kassel zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung" (Vollzeit) fand gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" sowie des konsekutiven Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" am 22.06.2012 an der Universität Kassel statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, Ludwig-Maximilians-Universität, München

Herr Prof. Dr. Ulrich Mergner, Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Köln

Frau Prof. Dr. Chantal Munsch, Universität Siegen, Fakultät II

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Klaus Lehning, Landeswohlfahrtsverband Hessen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Tilmann Wahne, Studierender an der Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften angebotene Studiengang "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 510 Stunden Präsenzstudium, 110 Stunden Praktikum und 2.980 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in acht Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, entweder der Abschluss des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" der Universität Kassel oder eines Bachelor-Studiengangs bzw. Diplomstudiengangs "Sozialpädagogik", "Sozialarbeit", "Sozialpädagogik" oder "Soziale Arbeit" mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder ein fachlich gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und Berufserfahrungen in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten oder eine staatliche Anerkennung in der Regel als Erzieher/in, Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge. Zudem ist ein Nachweis über Erfahrung in der Lehre sozialpädagogischer Inhalte erforderlich. Dem Studiengang stehen insgesamt ca. 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen"

formulierten Anforderungen. Der Master-Studiengang ist jedoch kein originärer Lehramtsstudiengang. Für den Quereinstieg in das Referendariat sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden abgesehen von den Anforderungen an die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon Konvention (siehe Kriterium 3) im Studiengang erfüllt. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht weitgehend den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Hinsichtlich der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen empfiehlt die Gutachtergruppe eine umfassende Umsetzung der Vorgaben der Lissabon Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" weitgehend gewährleistet. Um der geringen Absolventenquote und der langen Studiendauer abzuhelpen, sollte die Hochschule ein Konzept mit konkreten Maßnahmen entwickeln.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Zur Verbesserung des Studiengangs und der Studienbedingungen sollte ein Konzept entwickelt werden, wie mit konkreten Lösungen der Abbrecherquote und der Verlängerung der Studiendauer über die Regelstudienzeit hinaus abzuhelpen ist.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang hat keinen besonderen Profilanspruch im Sinne dieses Kriteriums.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachterin und die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat des Fachbereichs 01 Humanwissenschaften, dem Programmverantwortlichen, Lehrenden und dem Studienkoordinator sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Studiengangs aus unterschiedlichen Semestern.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterin und die Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Bereits kurzfristig vor der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule einen Auszug aus dem AbsolventInnenverbleib zugesandt, aus dem die Arbeitsstelle von 14 Absolvierenden des Studiengangs hervorgeht.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- das überarbeitete Modulhandbuch zum Master-Studiengang "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung",
- exemplarische Master-Arbeiten aus dem Studiengang,
- eine Übersicht über die Absolvierendenzahlen des Studiengangs im Wintersemester 2011/2012 und Sommersemester 2012,
- einen Flyer zum Studiengang,
- aktueller Lehrbericht der Universität Kassel,
- aktueller Lehrbericht des Fachbereichs 01 Humanwissenschaften der Universität Kassel.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Master-Studiengang befähigt für eine Lehr- bzw. Dozententätigkeit in den Arbeitsfeldern der beruflichen Schulen mit sozialpädagogischer und -pflegerischer Ausrichtung sowie der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Sozialen Berufe. Die Lehrerausbildung für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik setzt in Hessen kein Lehramtsstudium voraus. Die Hochschule erläutert die Übersicht über die Arbeitsstellen der Absolvierenden des Master-Studiengangs dahingehend, dass in den so genannten Mangelfächern bzw. beruflichen Mangelfachrichtungen ein Quereinstieg in das Referendariat für die Absolvierenden möglich war. In dem anwendungsorientierten Master-Studiengang erwerben die Studierenden sozial-, kindheits- und schulpädagogische, (fach-)didaktische und berufspraktische Kompetenzen. Die Absolvierenden sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe für Lehrtätig-

keiten in der Fort- und Weiterbildung für die Felder der Sozialen Berufe sowie für einen Übergang in das Referendariat für das Lehramt an beruflichen Schulen mit Mangelfachrichtungen befähigt. In den vorgelegten Dokumenten sowie in dem ausgelegten Flyer berücksichtigt die Hochschule, dass der Master-Studiengang kein originärer Lehramtsstudiengang ist und weitere Voraussetzungen für den Quereinstieg in das Referendariat zu erfüllen sind. Ein expliziter Hinweis findet sich jedoch nicht.

Darüber hinaus ermöglicht der Master-Studiengang den Zugang zur Promotion.

Im Studiengang ist ein mit 18 CP creditiertes "Praxismodul" integriert, in dessen Rahmen mindestens 110 Stunden Praktikum an einer fachlich einschlägigen beruflichen Schule oder einer Einrichtung der sozialpädagogischen Aus-, Fort- oder Weiterbildung abzuleisten sind.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Insbesondere hält die Gutachtergruppe die wissenschaftliche Befähigung, sowie die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Sozialen Berufe aufzunehmen, gegeben.

Nach Einschätzung der Gutachterin und der Gutachter lässt die Studiengangskonzeption erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Die Gutachtergruppe hebt diesbezüglich den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Modul 2 zum Umgang mit Heterogenität hervor.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Der Studiengang umfasst acht abzuschließende Module einschließlich der Master-Arbeit. Die Module sind innerhalb von ein bis zwei Semestern zu absolvieren. Für jedes Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen.

Die Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe weitgehend erfüllt. Lediglich in Bezug auf die Vorgaben der Lissabon Konvention rät die Gutachtergruppe zu einer vollständigen Umsetzung in der Prüfungsordnung.

Der Studiengang erfüllt zudem die länderspezifischen Strukturvorgaben des Bundeslandes Hessen.

Anhand der vorgelegten Abschlussarbeiten hält die Gutachtergruppe die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse im Studiengang für eingehalten.

(3) Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang als schlüssig konzipiert. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie hält das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele. Die Gutachtergruppe regt jedoch an, die didaktische Gewichtung zu überprüfen. Im Studiengang sind Modul 3 "Lehr/Lernsituationen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Soziale Berufe" (18 CP) und Modul 6 "Lehren, Lernen, Unterrichten (Basismodul)" (6 CP) als Didaktikmodule vorgesehen. Dabei zielt lediglich Modul 3 auf die Spezifität der beruflichen Bildung und Sozialpädagogik ab.

Der Master-Studiengang ist konsekutiv konzipiert und anwendungsorientiert profiliert. Das an der Vor-Ort-Begutachtung zur Verfügung gestellte, überarbeitete Modulhandbuch erachtet die Gutachtergruppe als hinreichend kompetenzorientiert formuliert. Das im Studiengang vorgesehene Praktikum ist creditiert.

Die Gutachtergruppe bewertet die Lehr-/Lernformen im Studiengang als adäquat, ebenso das Auswahlverfahren einschließlich der definierten

Zulassungsvoraussetzungen, die sich an den Möglichkeiten zum Quereinstieg in das Referendariat orientieren.

Die Regelungen in § 19 der "Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel" bezüglich der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entspricht nicht den Vorgaben der Lissabon Konvention. Die Gutachtergruppe rät zu einer umfassenden Umsetzung der Anforderungen.

Im Master-Studiengang können außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet werden. Die Anerkennungsregeln in § 19 der "Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel" erachtet die Gutachtergruppe als adäquat. Sie regt jedoch an, die Bewertung mit der Mindestnote "bestanden" sowie deren Eingang in die Abschlussnote zu überdenken.

Für Studierende mit Behinderungen sind Nachteilsausgleichsregelungen vorgesehen.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium angelegt, wird faktisch jedoch berufsbegleitend studiert. Die Gutachtergruppe erachtet, dass die Studienorganisation und insbesondere die individuelle Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und den Studienkoordinator die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleisten. Sie rät jedoch das Studium unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu flexibilisieren.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung prinzipiell gegeben.

In den eingereichten Unterlagen der Hochschule fiel bei den vor Ort begutachteten Studiengängen eine Diskrepanz zwischen den Aufnahmezahlen und den Absolvierendenzahlen sowie der Studiendauer auf. In den Master-Studiengang wurden bisher jährlich zum Wintersemester 25 bis 29

Studierende aufgenommen (25 im Wintersemester 2009/2010, 27 im Wintersemester 2010/2011 und 29 im Wintersemester 2011/2012). Absolviert haben den Studiengang jährlich ca. neun Personen (im Wintersemester 2010/2011 fünf, im Sommersemester 2011 drei und im Wintersemester 2011/2012 fünf Personen). Die durchschnittliche Studiendauer der Absolvierenden ergibt im Wintersemester 2010/2011 5,8 und im Sommersemester 2011 5,6 Semester. Die Hochschule erklärt diese Diskrepanz einerseits mit dem Studierendenklientel dieser strukturschwachen Region, aus der viele sog. "Bildungsaufsteiger" studieren. Zudem wird der Vollzeit-Studiengang faktisch neben einer Berufstätigkeit in Teilzeitform studiert. Das Hochschulrecht sieht jedoch ein Teilzeit-Studium für konsekutive Master-Studiengänge nicht vor. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das strukturelle Problem allen Entscheidungsträgern an der Hochschule bekannt ist. Sie empfiehlt dringend Lösungen zu finden, um der geringen Absolventenquote und der langen Studiendauer zu begegnen. Diesbezüglich rät sie die Beratungsangebote und -leistungen der Hochschule zu evaluieren. Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe an, Lösungen zur Flexibilisierung des Studiums unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Die Angaben hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung wurden von der Hochschule evaluiert und erscheinen der Gutachtergruppe plausibel. Ebenfalls erscheint eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachterin und der Gutachter berücksichtigt.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden stehen verschiedene Institutionen zur Verfügung. Das Institut für Sozialwesen unterhält einen Service Point, der vor allem bei Belegungsschwierigkeiten von Veranstaltungen berät. Von Studierenden selbst wird das Info Café organisiert. Die Studierenden betonen die Koordinationsstelle sowie die individuelle Betreuung und Beratung durch die Dozierenden aufgrund der kleinen Kohorten im Master-Studiengang. Die Gutachtergruppe rät, die Koordinierungsstelle für den Master-Studiengang zu verstetigen.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Abschlussprüfung vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Leistungsnachweisen ist in § 10 Abs. 4 der "Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 16.02.2011 " geregelt. Die Regelung gilt auch in den Fällen von Erkrankungen betreuungsbedürftiger Kinder und pflegebedürftigen Angehörigen sowie von Mutterschutz und Elternzeit.

§ 9 Abs.5 der Fachprüfungsordnung besagt, dass der Abgabetermin für die Master-Arbeit längstens um vier Wochen verlängert werden kann. Der Hochschule zu Folge bezieht sich diese Regelung nicht auf Krankheitsfälle. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Regelung eindeutig zu formulieren.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen hat stattgefunden.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

(7) Ausstattung

Die Gutachtergruppe bewertet die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als sichergestellt.

Im Zuge der erstmaligen Akkreditierung war von der Gutachtergruppe empfohlen worden, in der damals anstehenden Phase des personellen Umbruchs frei werdende Professuren unter anderem für den Bereich Didaktik der Sozialpädagogik auszuschreiben. Die Gutachterin und die Gutachter halten

es auch im Reakkreditierungsverfahren für erforderlich, die sozialpädagogische Didaktik im Studiengang personell zu stärken. Die Hochschule sieht auf der Grundlage der Neustrukturierung des Fachbereichs und des erweiterten Angebots an didaktischen Veranstaltungen sowie des Lehrimports und -exports durch das Personal der Lehrerbildung die spezielle Didaktik der Sozialpädagogik hinreichend abgedeckt. Gleichwohl ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass sich die notwendigen Kompetenzen für den schulischen Bereich von denjenigen für die Lehre der Sozialpädagogik unterscheiden, so dass dieses Angebot die im Studiengang zu erwerbenden, erforderlichen Kompetenzen nur eingeschränkt vermitteln kann.

Hinsichtlich der Rentabilität des Master-Studiengangs mit einer Teilnehmerzahl von 25 bis 29 Personen erhofft sich die Hochschule mittelfristig einen besseren Zulauf. Die Hochschulleitung steht jedoch uneingeschränkt zu dem Master-Konzept.

Die halbe Stelle für die Koordinierung des Studiengangs, Betreuung und Beratung der Studierenden wird hervorgehoben. Die Gutachtergruppe rät zur Verstetigung dieser Stelle.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben. Die Hochschulleitung bestätigt die Personalausstattung des Studiengangs wie sie in den Antragsunterlagen beschrieben ist.

(8) Transparenz und Dokumentation

Wesentliche Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Angaben zum Studiengang, zu den Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Modulhandbuch sowie der Fachprüfungsordnung und den Allgemeinen Bestimmungen aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend dokumentiert und veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Kassel beinhaltet hochschulweite und studiengangsspezifische Maßnahmen sowie externe Qualitätssicherungsaspekte. Auf Basis der vorgelegten Dokumente und der geführten Gespräche mit den verschiedenen Vertretern der Hochschule erscheinen der Gutachtergruppe die vorhandenen Instrumente geeignet, die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen.

Die Hochschule beschreibt in den Antragsunterlagen ambitioniert ihr Qualitätssicherungskonzept und ergänzende Maßnahmen wie die "Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen" oder den "Entwurf eines Handlungsrahmens für gute Lehre". Weiterhin sind in den Antragsunterlagen umfassend die erhobenen Daten dokumentiert. Die Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Befragung der Absolvierenden hält die Gutachtergruppe für hinreichend. Die Ergebnisse aus den Befragungen werden berücksichtigt. Die Gutachtergruppe regt an, die Interpretation der Daten und die daraus abgeleiteten Maßnahmen ebenfalls zu dokumentieren. Insbesondere empfiehlt sie dem offenkundigen Problem von hohen Abbrecherquoten und der langen Studiendauer mit einem systematisierten Konzept zu begegnen und die ergriffenen Maßnahmen zu evaluieren.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang hat keinen besonderen Profilanspruch im Sinne dieses Kriteriums.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind hinreichend Institutionen und Instrumente etabliert, mit welchen die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Die Gutachtergruppe betont dabei das projektierte Mentoringprogramm für Migrantinnen und Migranten beim Übergang vom Studium in den Beruf sowie die bevorzugten online-Einwahlmöglichkeiten für Studierende mit Kind in den Seminaren. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe auf der Basis der vorhandenen Projekte konkrete Konzepte für ein diversitätsgerechtes Studium und die

entsprechende Lehre, die auf einem entfalteten Begriff von Diversität und nicht alleine auf der "Bildungsferne" beruht, zu entwickeln.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterin und die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung" zu empfehlen. Der Studiengang wird von allen Beteiligten an der Hochschule getragen. Der Gutachtergruppe zeigte sich eine diskursive und in den Gremien kooperative Hochschule.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterin und die Gutachter Folgendes an:

- Im Sinne der Studierbarkeit, der Stimmigkeit des Studienkonzepts und der Qualitätssicherung sollte die Hochschule ein Konzept mit konkreten Lösungen entwickeln, wie den geringen Absolventenquoten und der langen Studiendauer zu begegnen ist. Diesbezüglich wird auch angeregt, die Wirkung der Betreuungs- und Beratungsangebote zu evaluieren.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen sollte entsprechend der Lissabon Konvention umgesetzt werden.
- Die Regelung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit sollten hinsichtlich der Gründe für die Verlängerung eindeutig formuliert werden.
- Die sozialpädagogische Didaktik sollte im Studiengang dringend personell verstärkt werden.
- Die Organisation des Studienkonzepts sollte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten flexibilisiert werden.

- Die Hochschule sollte überprüfen, inwieweit die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen mit der Mindestnote "bestanden" und deren Eingang in die Abschlussnote sachgerecht ist.
- Die Hochschule sollte konkrete Konzepte für ein diversitätsgerechtes Studium und die entsprechende Lehre, über die "Bildungsferne" hinaus, entwickeln.
- Die Koordinierungsstelle mit Beratungs- und Betreuungsfunktion sollte verstetigt werden.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass Studienbewerber über Folgendes entsprechend informiert werden:

Der MA-Studiengang ist kein originärer Lehramts-Studiengang und er führt in Hessen nicht unmittelbar ins Referendariat. Voraussetzung für das Referendariat ist eine längerjährige, mindestens zweijährige Berufspraxistätigkeit nach dem Studium.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2012

Beschlussfassung vom 17.09.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.06.2012 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 23.08.2012.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Sicherstellung der akademischen Lehre im Bereich der sozialpädagogischen Didaktik ist darzulegen.
- Die Hochschule stellt sicher, dass Studienbewerber über Folgendes entsprechend informiert sind: Der Master-Studiengang ist kein originärer Lehramts-Studiengang und er führt in Hessen nicht unmittelbar ins Referendariat. Voraussetzung für das Referendariat ist eine längerjährige, mindestens zweijährige Berufspraxistätigkeit nach dem Studium.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission bittet zur

Vervollständigung der Unterlagen die "Allgemeinen Bestimmungen der Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der geänderten Fassung" einzureichen, sobald sie verabschiedet sind.

Freiburg, den 17.09.2012